

Information über den Befall mit Madenwürmern (Oxyuriasis oder Enterobiasis) in Gemeinschaftseinrichtungen

Die häufigste Wurmerkrankung in Deutschland ist der Befall mit Madenwürmern. Vor allem kleine Kinder werden davon betroffen, denn sie waschen sich die Hände häufig nicht gründlich. Durch den Juckreiz geplagt, kratzt sich das Kind am Darmausgang (After). Die Eier kleben danach an den Händen und gelangen so z.B. auf Spielsachen oder das Essen. Auf diese Weise können auch andere Kinder angesteckt werden.

Beschwerden	hartnäckiger, v.a. nächtlicher Juckreiz am Darmausgang
Inkubationszeit *	zwischen Aufnahme der Eier und Eiablage bis zu 1 Monat
Ansteckung	ohne Therapie anhaltende Schmierinfektion über die Hände (s.o.)
Kontaktpersonen	Kontaktpersonen dürfen weiter in die Einrichtung
Wiederzulassung	Das erkrankte Kind darf weiter in die Einrichtung (s.u.)
Attest vom Arzt	nicht erforderlich
Meldepflicht nach §34 Infektionsschutz-Gesetz	Die Eltern sollten dem Kindergarten jeden Befall melden, damit ihr Kind zur Toilette begleitet werden kann. Die Gemeinschaftseinrichtung meldet dem Gesundheitsamt, wenn mehrere Kinder betroffen sind.

* Inkubationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung

Nur durch Behandlung mit einem verschreibungspflichtigen Wurmmittel lassen sich die Würmer effektiv bekämpfen. Meist ist die Wiederholung der Behandlung nach 2-3 Wochen erforderlich.

Um eine (nochmalige) Ansteckung desselben Kindes oder die anderer Kinder über Nahrung oder Spielsachen zu verhindern, ist **gründliches Händewaschen** nach dem Stuhlgang und vor dem Essen erforderlich. Die Unter- und Bettwäsche sollte täglich gewechselt, aber nicht ausgeschüttelt, und bei mindestens 60° C gewaschen werden. Ein (Sitz-)Bad am Morgen entfernt die neuen Eier am Darmausgang. Die Fingernägel sollten stets kurz geschnitten sein. Als zusätzliche Maßnahme ist evtl. das Tragen von Baumwollhandschuhen – wegen des unbewussten Kratzens bei Nacht – sinnvoll. (dann unbedingt Handschuhe täglich heiß waschen!)

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. +49 228 - 77 37 64).

Ihr Gesundheitsamt Bonn, August 2013